

Tagung des Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz

13. Mitgliederversammlung,
Donnerstag 29. November 2018

DGB Arbeitsschutzkonferenzen

DGB

Arbeitsschutzkonferenzen



- Seit 1997 lädt der DGB Bremen jährlich zur Arbeitsschutzkonferenz ein.
- Zielgruppe: besonders Betriebs- und Personalrät_innen, FASIS, Expert_innen
- Kennenlernen und Diskussion gesundheitsbezogener Gestaltungsmöglichkeiten für die Akteure
- Ausgangspunkt: Einführung der Krankenrückkehrgespräche

- Ziel war und ist es, die Umsetzung eines systematischen, beteiligungsorientierten Arbeitsschutzes und
- einer wirksamen Prävention und Gesundheitsförderung in den Betrieben und im Land Bremen zu fördern.

DGB

Arbeitsschutzkonferenzen

- Die erste Arbeitsschutzkonferenz am 27. November 1997 hatte dementsprechend das Thema: Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren im Betrieb – „Was bringt das neue Arbeitsschutzgesetz?“
- Im Laufe der Zeit wurden unterschiedliche Schwerpunkte bearbeitet:
 - demografischer Wandel, BEM, GDA, physische und psychische Belastungen, geschlechtergerechter Arbeitsschutz,
 - Flexibilisierung der Arbeitswelt, Berufskrankheiten

DGB

Arbeitsschutzkonferenzen



Unsere Zielrichtung;

- DGB Arbeitsschutzkonferenzen haben ausdrücklich interdisziplinären und branchenübergreifenden Ansatz, Publikum ist breit aufgestellt.
- Wertschätzung von Austausch zwischen Teilnehmer_innen und Fachleuten, die auf Konferenzen vortragen.
- Beteiligungsorientierung und auf gute Praxis orientierter kommunikativer Ansatz drücken sich in Arbeitsformen auf Konferenzen aus: Arbeitsgruppen, auch in kurzem Wechsel mit praktischen Übungen und **Anregungen.**

DGB

Arbeitsschutzkonferenzen



Im kommenden Jahr gibt es ein Jubiläum:

- Die 25. Arbeitsschutzkonferenz wird die Fragestellung der ersten Konferenz wieder aufgreifen mit aktuellem Bezug, denn
- Arbeitsschutz wird noch lange nicht zufriedenstellend in den Betrieben und in der Gesellschaft verstanden und gelebt...

Ausblick:

- Arbeitgeber_in trägt Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten im Betrieb und muss diese verbessern. Grundlage hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung.
- Arbeitsschutz; das ist heute kein starres Vorschriftenwerk mehr.
- Arbeitsschutzgesetz gibt Rahmen vor, dieser muss in den Betrieben mit Leben gefüllt werden.
- Betriebs- und Personalrät_innen verfügen beim Arbeitsschutz über umfangreiche Rechte für eigene Initiativen, Mitbestimmung und Mitgestaltung.

- Beratung allein genügt nicht. Es braucht auch wirksame Kontrollen! – das wurde durch verschiedene Berichte der Medien in der vergangenen Zeit öffentlich gemacht.
- -Verbreitung der Gefährdungsbeurteilungen stagniert seit Jahren.
- -Sind bestehende Gefährdungsbeurteilungen vollständig, wie vom Gesetz gefordert?
- Wie sieht es mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigungsgruppen aus: Ältere, gesundheitlich angeschlagene, junge Leute, schwangere und stillende Frauen, die „Neuen“ im Betrieb, prekär Beschäftigte, Migrant_innen, Beschäftigte mit Behinderungen...

Es gibt noch viel zu tun für den Arbeits- und
Gesundheitsschutz
-Wir arbeiten weiter dran!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Annette Düring

DGBRegion Bremen-Elbe-Weser

Vorsitzende

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon 421 33576 0

(+49)

Mobil (+49) ~~140~~ SANBremen@dgb.de

E-Mail
